

20.11.2012

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Verwaiste Werke von im Nationalsozialismus Verfolgten, Vertriebenen und Getöteten – staatliche Rechtewahrnehmung umsetzen, öffentlichen Zugang erleichtern.

I. Die Problematik verwaister Werke von im Nationalsozialismus Verfolgten, Vertriebenen und Getöteten:

Künstlerische Werke, deren Urheber oder Rechteinhaber nicht mehr oder nur mit erheblichem Rechercheaufwand zu ermitteln sind, gelten als verwaiste Werke. Die Verwertung dieser Werke ist sehr problematisch, da eine Zustimmung des Urhebers oder des Rechteinhabers zur Verwertung nicht mehr eingeholt werden kann.

Zu diesen verwaisten Werken gehört auch eine große Zahl an Werken von Künstlern, Musikern und Autoren, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden. Hierzu zählen beispielsweise jüdische und homosexuelle Künstler oder solche aus den Kreisen der Sinti und Roma.

In Fällen, in denen für einen Nachlass keine Erben leben oder aufzufinden sind, ist de jure das Land beziehungsweise der Fiskus Erbe, vertreten durch den Landesfinanzminister. Faktisch werden verwaiste Werke in Deutschland derzeit jedoch von Verwertungsgesellschaften wie der VG Wort oder der GEMA verwertet. Auf diese Weise erzielen Verwertungsgesellschaften mit verwaisten Werken Einnahmen, die den in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten, vertriebenen und getöteten Künstlern beziehungsweise ihren nicht auffindbaren Erben zugestanden hätten. Bisher nimmt der Fiskus bzw. das Land weder seine Nutzungsrechte an diesen Werken wahr, noch stellt es sicher, dass die aus diesen Werken erzielten Einnahmen im Sinne der Ermordeten und Verschollenen genutzt werden.

Verwaiste Werke von im Nationalsozialismus verfolgten, vertriebenen und getöteten Künstlern haben jedoch nicht nur einen unmittelbaren monetären Wert. Solche Werke sind auch Teil unseres kulturellen Erbes und stellen wichtige Quellen für die Wissenschaft dar. Bisher können Bibliotheken und Archive erst nach einer „sorgfältigen Suche“ nach den möglichen Rechteinhabern verwaiste Werke, die sich in ihrem Bestand befinden,

Datum des Originals: 20.11.2012/Ausgegeben: 20.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

digitalisieren und öffentlich zugänglich machen. Eine solche Suche ist jedoch sehr aufwändig und von vielen Bibliotheken und Archiven nicht in einem Umfang zu leisten, der eine rechtssichere Veröffentlichung von verwaisten Werken ermöglichen würde. Die Deutsche Nationalbibliothek nahm daher jüngst ihre digitalisierten Exilsammlungen wegen urheberrechtlicher Bedenken aus dem Netz.

Die Situation des Umgangs mit verwaisten Werken von im Nationalsozialismus verfolgten, vertriebenen und getöteten Künstlern ist somit in doppelter Hinsicht unbefriedigend: Zum einen sollte die Verwertung solcher Werke nicht länger in der Hand von privatwirtschaftlichen Verwertungsgesellschaften liegen, sondern von staatlicher Seite im Sinne der Verfolgten, Verschollenen und Ermordeten erfolgen. Zum anderen sollte der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Werken erleichtert werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- möglichst umfassend zu klären, welche Verwertungsrechte an verwaisten Werken von im Nationalsozialismus verfolgten, vertriebenen oder getöteten Künstlern dem Fiskus in NRW als gesetzlichem Erben zustehen,
- dafür Sorge zu tragen, dass diese Verwertungsrechte durch staatliche Stellen wie dem Fiskus tatsächlich wahrgenommen werden,
- die Einnahmen, die durch die Wahrnehmung solcher Verwertungsrechte entstehen, im Sinne der im Nationalsozialismus Verfolgten, Verschollenen und Ermordeten einzusetzen,
- zu diesem Zweck einen Dialogprozess mit den relevanten Interessengruppen zu beginnen,
- dem Landtag im Juli und im Dezember 2013 erste Sachstandsberichte zu den begonnenen Bemühungen der Landesregierung in Bezug auf verwaiste Werke vorzulegen,
- dem Landtag erstmals Ende 2014, danach alle 2 Jahre und letztmals im Jahr 2020 einen ausführlichen Bericht vorzulegen, der die vom Land bzw. Fiskus wahrgenommenen Verwertungsrechte an verwaisten Werken von im Nationalsozialismus verfolgten, vertriebenen oder getöteten Künstlern auflistet, die diesbezüglichen Einnahmen und ihre Verwendung im Sinne der Verfolgten, Verschollenen und Ermordeten aufzeigt und die weiteren Bemühungen der Landesregierung in diesem Bereich beschreibt,
- sich darüber hinaus im Bundesrat und auf anderen Ebenen für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die den Zugang zu verwaisten Werken erleichtert und insbesondere die Möglichkeiten für Bibliotheken und Archive verbessert, solche Werke in digitalisierter Form dauerhaft und rechtssicher für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Daniel Schwerd
Lukas Lamla

und Fraktion